

# Tischtennis Bezirksverband Lüneburg e.V.

## Konzept zur Leistungsförderung im TTBV Lüneburg e.V.

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Grundsätze der Leistungsförderung .....	3
2.1	Ziele des TTBV LG .....	3
2.2	Konzeptionelle Vorgaben.....	4
3	Organisation der Leistungsförderung .....	4
3.1	Referent für den Jugendsport, Sportwart.....	4
3.2	Leitender Bezirkstrainer.....	4
3.3	Trainerstruktur im TTBV LG.....	5
3.3.1	Vereinstrainer.....	5
3.3.2	Trainerstab des TTBV LG (Bezirkstrainer).....	5
3.4	Jugendausschuss .....	5
4	Vereine, Stützpunktsystem .....	5
4.1	Vereine, Kooperationspartner.....	5
4.2	Landesstützpunkte, Stützpunkte des Bezirks und der Kreise .....	6
5	Art, Umfang und Ausbildungsziele der Trainingsmaßnahmen .....	6
5.1	Training .....	6
5.1.1	Dauer, Umfang .....	6
5.2	Aufnahmekriterien für Bezirksstützpunkte.....	6
5.3	Lehrgänge .....	7
5.3.1	Organisation, Zeitplanung, Umfang .....	7
5.3.2	Nominierungen, Einladungskriterien.....	7
5.4	Ausbildungsziele.....	7
6	Kaderbildung .....	8
6.1	Leistungs-Kader .....	8
6.1.1	Altersklassen und Kadergröße.....	8
6.1.2	Kaderkriterien / Nominierungen – Sichtung.....	8
7	Turniere, Wettkämpfe .....	9
8	Finanzielle Förderung .....	9
8.1	Budgetplanung für die Leistungsförderung .....	9
8.2	Individuelle Förderung.....	10

# 1 Einleitung

Der Tischtennis Bezirksverband Lüneburg e.V. (TTBV LG) legt mit diesem Konzept einen Gesamtüberblick über die leistungssportlichen Maßnahmen vor. Dabei wird das gesamte Spektrum der Leistungsförderung von der Talentsichtung und Talentförderung bis zur Kaderförderung mit speziellen Maßnahmen für die leistungsstärksten Athleten auf Bezirksebene abgedeckt.

Bei allen Überlegungen und Maßnahmen steht stets der Athlet\* im Mittelpunkt der Leistungsförderung. Hierbei gilt der Grundsatz: Nur wenn Leistung gefördert wird, kann auch Leistung gefordert werden. Es ist allgemein bekannt und akzeptiert, dass Erfolg in gewissen Grenzen planbar ist – er muss sogar geplant werden. In diesem Konzept werden die Grundlagen dafür dargestellt mit dem Ziel, den leistungsorientierten Sport im TTBV LG noch intensiver und zielgerichteter zu fördern.

Bei der Forderung nach Leistung und Höchstleistung sollte aber immer der einzelne Athlet als Mensch und individuelle Persönlichkeit sowie sein soziales Umfeld Berücksichtigung finden.

Trotz der Voraussetzungen hinsichtlich der begrenzten Zahl der Athleten und der eingeschränkten finanziellen Mittel werden die Ziele hoch gesteckt. Folglich entsprechen auch die Kriterien bei der Auswahl der Athleten leistungssportlichen Ansprüchen. Ob dann jeder einzelne einer Trainingsgruppe die Kriterien erfüllt (Stichwort „Trainingspartner“) hängt immer von der aktuellen Situation ab.

Das TTBV LG-Fördersystem ist darauf ausgerichtet, junge Sportler systematisch auf künftige sportliche Leistungsfähigkeit, die sich am nationalen Leistungsstandard orientiert, vorzubereiten. Die Systematik des Trainings muss sich daher an den objektiven Gesetzmäßigkeiten und Anforderungen für den langfristigen Aufbau sportlicher Leistungen ausrichten.

---

\* Im Folgenden wird wegen der besseren Lesbarkeit auf den Gebrauch der weiblichen Sprachform verzichtet. Die verwendeten Begriffe schließen selbstverständlich die Athletinnen, Sportlerinnen, Trainerinnen und Funktionärinnen mit ein.

## 2 Grundsätze der Leistungsförderung

### 2.1 Ziele des TTBV LG

Als einer von vier Bezirksverbänden des Tischtennis Verband Niedersachsen e. V. (TTVN) ist der TTBV LG in die Förderung des Leistungssports auf Landesebene integriert. Der TTBV LG konzentriert sich vorrangig auf die Aufgabe, talentierte Schüler und Jugendliche auf ihrem Weg zum Leistungssport und zur Aufnahme in den Bundeskader konsequent zu fördern und weiterhin zu unterstützen. Ein primäres Ziel ist die Steigerung der Effektivität des wöchentlichen Trainings der Kaderathleten. Die messbaren Ziele sind:

- Zahl der Athleten im TTVN Landeskader
- Zahl der Athleten unter den Plätzen eins bis acht bei TTVN-Ranglisten
- Zahl der Medaillen bei Landesmeisterschaften
- Zahl der Spieler in höheren Erwachsenen-Spielklassen (Oberliga und höher)

Im Gegenzug erwartet der TTBV LG von seinen geförderten Spielern eine zielgerichtete und motivierte Einstellung zum leistungsorientierten Sport.

Werden die Ergebnisse gegen die Ziele geprüft, so ist die rein ehrenamtliche Tätigkeit der Trainer zu berücksichtigen.

## **2.2 Konzeptionelle Vorgaben**

Die Leistungsförderung im TTBV LG berücksichtigt folgende Konzeptionen und Ordnungen:

- Leistungssportkonzept des TTVN
- Kaderstruktur des TTVN
- Wettspielordnung des TTVN und DTTB
- Gebührenordnung des TTVN und des TTBV LG

## **3 Organisation der Leistungsförderung**

### **3.1 Referent für den Jugendsport, Sportwart**

Die Verantwortung gegenüber dem Vorstand, dem Beirat und den jeweiligen Kreisvertretern auf dem Bezirkstag und dem Bezirksjugendtag obliegt dem Referenten für den Jugendsport (R.f.d.J.) und dem Sportwart.

Der Vorstand des TTBV LG benennt auf Vorschlag des Jugendausschusses den Leitenden Bezirkstrainer.

Der R.f.d.J. benennt den Jugendausschuss.

### **3.2 Leitender Bezirkstrainer**

Koordinator der Leistungsförderung ist der Leitende Bezirkstrainer im TTBV LG, der in Abstimmung mit dem R.f.d.J. und dem Sportwart die Belange der Leistungsförderung regelt und umsetzt. In seiner Funktion als Leitender Bezirkstrainer koordiniert und unterstützt er die Arbeit der regional arbeitenden Stützpunkt- und Vereinstrainer sowie die Förderung des Leistungs-Kaders in den Stützpunkten\* und Vereinen. Weitere Aufgaben sind:

- Unterstützung von Maßnahmen der Vereine und Kreise im Bereich Talentsichtung und -förderung
- Zusammenstellung des Trainerstabs des TTBV LG
- Abstimmung über den Aufbau von Stützpunkten mit dem TTVN
- Restrukturierung von Stützpunkten zur Verbesserung der Trainingsbedingungen
- Aktive Arbeit nach 3.3.2

Im konzeptionellen Bereich erarbeitet der Leitende Bezirkstrainer Maßnahmen für die Leistungsförderung im TTBV LG. Er konzipiert Lösungsmöglichkeiten, die von dem R.f.d.J. und Sportwart festgelegt bzw. durch den Vorstand des TTBV LG beschlossen werden.

---

\* Der Begriff Stützpunkt umfasst Kreis-, Bezirks- und Landesstützpunkte.

### **3.3 Trainerstruktur im TTBV LG**

#### **3.3.1 Vereinstrainer**

Auf Basis von individuellen und allgemeinen Trainingsplänen gestalten die Vereinstrainer in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirkstrainern das Training der Kaderathleten in den Vereinen und den Stützpunkten. Zusätzlich übernehmen sie die Betreuung bei Wettkämpfen und übermitteln im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wettkampfanalysen an den betreffenden Bezirkstrainer.

Empfehlen sich innerhalb ihrer Trainingsgruppen Spieler für das Stützpunkttraining oder Lehrgänge informieren sie den in Frage kommenden Stützpunktleiter bzw. Leitenden Bezirkstrainer.

#### **3.3.2 Trainerstab des TTBV LG (Bezirkstrainer)**

Der Trainerstab des TTBV LG wird vom Leitenden Bezirkstrainer zusammen gestellt und veröffentlicht. Die folgende Liste enthält die wichtigsten Aufgaben des Trainerstabs:

- Trainingsarbeit mit Kaderathleten
- Ganzjährige Beratung von Athleten und Vereinstrainern
- Entwicklung von allgemeinen Trainingskonzepten
- Aufstellung von individuellen Trainingsplänen in Kooperation mit Vereinstrainern
- Aufstellung von Turnierplänen, allgemein und individuell
- Turnierbetreuung von Mannschaften, aber auch von einzelnen Kaderathleten
- Verfassung von Turnierberichten, Auswertung von Videos
- Vorbereitung von Sichtungen
- Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen
- Schulung von Vereinstrainern
- Kooperation mit den Landestrainern des TTVN
- Leitung eines Landes-, Bezirks- oder Kreisstützpunkts
- Leitung von bzw. Teilnahme an Trainertreffen zur Diskussion von Strukturfragen und inhaltlichen Fragen auf Bezirks- bzw. Verbandsebene
- Mitarbeit in den Sportgremien des Bezirks

Die einzelnen Trainer übernehmen in Abhängigkeit ihres sozialen Umfelds und ihrer Leistungsfähigkeit mehr oder weniger Aufgaben. Die Arbeit mit den Kaderathleten erfolgt immer in Abstimmung mit dem Vereinstrainer. Der TTBV LG fordert, dass alle Trainer loyal und solidarisch zum Bezirksverband stehen und diesen auch nach außen entsprechend vertreten und repräsentieren.

### **3.4 Jugendausschuss**

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Jugendausschuss erfolgt durch den R.f.d.J.

## **4 Vereine, Stützpunktsystem**

### **4.1 Vereine, Kooperationspartner**

Die Leistungsförderung im TTBV LG erfolgt in enger Kooperation mit den Vereinen. Die Vereine mit ihren Heimtrainern der Aktiven sind die Keimzelle und die Basis jeder Sichtungs- und Fördermaßnahmen im Verbandsgebiet. Ein gut funktionierendes Zusammenspiel von Vereins- und Stützpunkttraining, Lehrgängen und Einzeltraining

erhöht die Chancen jedes einzelnen Athleten auf Erfolg. Daher fühlt sich jeder Bezirkstrainer verpflichtet, dem Kaderathleten die Trainingsmöglichkeiten zu präsentieren und mit Verantwortlichen umliegender Vereine über die Vorteile vereinsübergreifender Trainingsarbeit zu sprechen.

Zusätzlich sollten Gespräche mit Vereinen, deren Mannschaften in höheren Klassen spielen und gewillt sind, Athleten des Leistungs-Kader Plätze in diesen Mannschaften anzubieten, geführt werden.

## **4.2 Landesstützpunkte, Stützpunkte des Bezirks und der Kreise**

Der R.f.d.J. erstellt und veröffentlicht zu Jahresbeginn und aktualisiert eine Übersicht über die Landes-, Bezirks- und Kreisstützpunkte im TTBV LG. Die Übersicht enthält mindestens:

- Trainingstag und Uhrzeit
- Trainer und Stützpunktleiter (Ansprechpartner)
- Anschrift der Turnhalle
- Teilnehmerliste

Diese Darstellung soll interessierten Spielern, Eltern und Vereinstrainern einen Überblick über die Trainingsmöglichkeiten im TTBV LG geben.

Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Stützpunkttrainern der Landes-, Bezirks- und Kreisstützpunkte statt. Die Initiative geht von den Stützpunktleitern der Landes- und Bezirksstützpunkte aus.

# **5 Art, Umfang und Ausbildungsziele der Trainingsmaßnahmen**

## **5.1 Training**

### **5.1.1 Dauer, Umfang**

Die Dauer der Trainingseinheiten sollte für die Kaderathleten ca. 2 ½ Stunden betragen. Kaderathleten bis zum 10. Lebensjahr sollten mindestens 2- bis 3-mal pro Woche trainieren. Ab dem B-Schülerjahr ist der Mindestumfang auf 3- bis 4-mal pro Woche zu steigern. Befindet sich ein Stützpunkt in der Nähe, so kann das 4-malige Training pro Woche in Vereins- und Stützpunkttraining aufgeteilt werden.

Der Umfang des Stützpunkttrainings hängt von den finanziellen Mitteln und den regionalen Voraussetzungen und Bedingungen ab. Gemeinsam arbeiten der Leitende Bezirkstrainer, der R.f.d.J., der Sportwart und der Schatzmeister an Kooperationen zwischen Vereinen, Kreisen und dem Bezirk mit dem Ziel, Kaderathleten 4x Training pro Woche zu ermöglichen.

## **5.2 Aufnahmekriterien für Bezirksstützpunkte**

Eine allgemeine Sportlichkeit und auch eine gewisse mentale Stärke sowie entsprechende Wettkampfergebnisse sind bei der Auswahl der Teilnehmer zu berücksichtigen. Weiterhin werden Lernfähigkeit, Motivation, der Wille zu trainieren und eine gewisse Unterstützungsbereitschaft durch das Elternhaus vorausgesetzt. Auf eine Altersbeschränkung wird verzichtet, um auch Jugendliche oder Erwachsene mit

vorbildlicher Einstellung zum Tischtennisport und zum Training in die Trainingsgruppen aufzunehmen.

## **5.3 Lehrgänge**

### **5.3.1 Organisation, Zeitplanung, Umfang**

Ergänzend zum wöchentlichen Training werden für die Kaderathleten Lehrgänge durchgeführt. Die Organisation erfolgt durch den Leitenden Bezirkstrainer. Pro Jahr sind geplant:

- Wochenendlehrgänge im April und Oktober
- Wochenlehrgang in den Sommerferien
- Wochenlehrgang in den Winterferien

Eine Lehrgangsübersicht wird vom Leitenden Bezirkstrainer erstellt und zu Beginn jedes Jahres veröffentlicht. Der Leistungskader und die Vereinstrainer werden informiert.

Die Zahl der Teilnehmer pro Lehrgang beträgt 16 bis 20 Spieler.

Der TTBV LG setzt für Lehrgänge zwei Trainer ein. Der Leitende Bezirkstrainer wählt die Trainer aus.

Um die Eigeninitiative von Bezirkstrainern zu fördern, sind selbst organisierte Maßnahmen im Namen des TTBV LG mit den o. a. Lehrgängen versicherungstechnisch gleichgestellt. Diese Maßnahmen (z.B. Tageslehrgänge, Aufenthalte im Ausland) werden von den Teilnehmern inklusive der Trainer selbst finanziert. Die Durchführung von eigen finanzierten Maßnahmen bedarf keiner Zustimmung des Leitenden Bezirkstrainers oder des Vorstands. Es besteht eine **Informationspflicht** seitens des Bezirkstrainers (Lehrgangsleiter) an den R.f.d.J. und den Sportwart.

### **5.3.2 Nominierungen, Einladungskriterien**

Die Nominierung der Teilnehmer nimmt in Absprache mit dem Trainerstab der Leitende Bezirkstrainer allein verantwortlich vor. Bei der Auswahl der Teilnehmer wird berücksichtigt:

- Zugehörigkeit zum Leistungs-Kader
- Leistungsbereitschaft und Disziplin
- Konzentrationsfähigkeit
- Erfolge bei verbandsinternen Ranglisten und Meisterschaften („Quereinsteiger“)
- Empfehlung durch einen Bezirks- oder Vereinstrainer

## **5.4 Ausbildungsziele**

Die Ausarbeitung allgemein gültiger Trainingskonzepte unterteilt in Geschlecht und Alter durch die Bezirkstrainer werden vom Leitenden Bezirkstrainer koordiniert. Diese Konzepte werden veröffentlicht, so dass sie jedem Vereinstrainer im TTBV LG zugänglich sind und als Ziel für das Vereinstraining angewendet werden können.

Das sich im Laufe der Zeit entwickelte Spielsystem eines Athleten soll auch in kritischen Situationen des Wettkampfs beherrscht werden. Darauf basierend sind im Training immer wieder entsprechende Übungen zu spielen.

Mit zunehmendem Alter ist die Eigenverantwortung für die Trainingsarbeit jedes Kaderathleten zu steigern. Die Selbstgestaltung des Trainings ist zu schulen und anschließend zu forcieren.

Auf Basis von Analysen erhalten Kaderathleten Hausaufgaben in Form von Übungen zwecks Verbesserungen in den Bereichen Taktik und Technik. Während der Lehrgänge werden die Hausaufgaben kontrolliert und der aktuelle Leistungsstand analysiert. Anhand der Ergebnisse werden neue Trainingspläne erstellt und ausgegeben.

Die Lehrgänge sollen ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Kaderathleten erzeugen, so dass sich jeder Spieler während der wöchentlichen Trainingsarbeit immer wieder auf diese Lehrgänge freut.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Beherrschung vieler Schlagformen, Ausbildung von Speziälschlägen gemäß individueller Neigungen, Hinführung zur Wettkampffähigkeit, Vertiefung der Regelkunde und ein gewisser Verhaltenskodex die tägliche Trainingsarbeit mit gestaltet.

## **6 Kaderbildung**

### **6.1 Leistungs-Kader**

Der TTBV LG konzentriert seine Nachwuchsspieler zwecks Leistungsförderung in dem sogenannten Leistungs-Kader. Hier setzt der TTBV LG seine Grenze. Die Optimalförderung ist Aufgabe des TTVN.

Für jeden Kaderathleten erklärt sich ein Vereins- und/oder Bezirkstrainer zuständig. Diese personelle Zuordnung wird mit dem betreffenden Athleten eindeutig kommuniziert, der Kaderathlet erhält eine Bezugsperson.

Dem Kaderathleten werden klare Vorstellungen über den Weg vermittelt, wie er über die verschiedenen Kader in die Optimalförderung des TTVN aufgenommen werden kann. Dazu werden ihm Beispiele von Spielern aufgeführt, die es geschafft haben.

Im Gegenzug gehört es zu den schwierigen Aufgaben der zuständigen Trainer den Kaderathleten seine Grenzen zu zeigen, realistisch über erreichbare Ziele zu sprechen und die Spieler gleichzeitig zur weiteren Teilnahme am leistungsorientierten Training zu bewegen.

#### **6.1.1 Altersklassen und Kadergröße**

Der Leistungs-Kader setzt sich aus Spielern der Altersklassen Jugend, A-, B- und C-Schülern zusammen, die nach den Kriterien unter 5.2. und 6.1.2 nominiert werden. Die Gesamtzahl des Kadere betragt ca. 40 Spieler.

#### **6.1.2 Kaderkriterien / Nominierungen – Sichtung**

Der Leitende Bezirkstrainer stellt in Abstimmung mit dem Trainerstab den Leistungs-Kader allein verantwortlich auf. Eine Aktualisierung erfolgt in unregelmaigen

Abständen, spätestens immer zu Beginn einer Spielzeit. Wichtige Aufnahmekriterien sind:

- Leistungsbereitschaft
- Teilnahme an den Lehrgängen zu denen der Spieler eingeladen wird
- Konzentration und Lernfähigkeit
- Regelmäßige Trainingsteilnahme am Vereins- und Stützpunkttraining
- Positive Einstellung des Elternhauses zum Leistungssport
- Freude und Spaß am Wettkampf
- Siegeswille
- Bereitschaft zur Teilnahme an offiziellen Wettkampfveranstaltungen

Da es sich um einen Leistungs-Kader eines Bezirksverbands handelt, dürfen auch Athleten nominiert werden, die nur einige Kriterien erfüllen. Denn es sind immer Trainingspartner für junge Athleten notwendig.

Die Sichtung junger Spieler erfolgt durch unterschiedliche Wege und Maßnahmen. Dies können sein:

- Spieler, Eltern oder Vereinstrainer werden durch Bezirkstrainer bei Wettkämpfen auf Kreis- oder Bezirksebene angesprochen
- Trainingsbesuche durch den/die Bezirkstrainer bei Vereinen mit bekanntlich guter Jugendarbeit
- Vereinstrainer, Eltern oder Spieler sprechen Bezirkstrainer an
- Besuch von Mini-Meisterschaften durch Bezirkstrainer
- Sichtungslahrgänge
- Trainingsbesuch von Kreisstützpunkten durch Bezirkstrainer

## **7 Turniere, Wettkämpfe**

Jeder Bezirkstrainer organisiert im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten Fahrten zu TT-Turnieren in und außerhalb des TTBV LG. Er animiert die Vereinstrainer und Eltern den Kaderathleten möglichst oft die Teilnahme an Wettkämpfen zu ermöglichen. Durch Kontaktaufnahme zu anderen Verbänden und Vereinen können auch Vergleichswettkämpfe organisiert werden.

Es gilt den „TTBV LG wie einen großen Verein zu betrachten“ und den Spielern das Gefühl zu geben, „es sich lohnt dabei zu sein“. Die Meldung kann unter dem „TTBV Lüneburg“ erfolgen. In diesem Fall besteht **Informationspflicht** an den R.f.d.J. und den Sportwart.

## **8 Finanzielle Förderung**

### **8.1 Budgetplanung für die Leistungsförderung**

Zum 01. September des Jahres erstellt der Leitende Bezirkstrainer eine Budgetplanung für das darauf folgende Jahr und legt es dem Bezirksvorstand vor. Das Budget umfasst die Finanzierung der Leistungslehrgänge sowie die Kosten für die Detailplanung zur Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden im Sinne dieses Konzeptes.

Der Schatzmeister fügt die Budgetplanung in den Haushaltsplan ein. Der Bezirksvorstand genehmigt den finanziellen Rahmen der Leistungsförderung.

## **8.2 Individuelle Förderung**

Kinder und Jugendliche, die eine besondere Leistungsstärke erreicht haben und deren weiteres Fortkommen durch die finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses gefährdet sind, können durch den TTBV LG individuell finanziell unterstützt werden.